

## Preisblatt ET Basis temporär

### Preisblatt für Energie und Netznutzung

ET Basis temporär ist unser Produkt für Bauplatzinstallationen, Festhütten, Schaubuden, Wohnwagen etc.. Für provisorische Anschlüsse muss kein Netzkostenbeitrag geleistet werden. Temporäre Stromanschlüsse sind möglichst frühzeitig anzumelden, damit die Anschlussmöglichkeiten geprüft und notwendige Provisorien geplant werden können.

**Gültig ab 01.01.2019**

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

|                             | exkl. MwSt   |              |              |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|
|                             | HT           | NT           | GG           |
|                             | Rp./kWh      | Rp./kWh      | CHF/Monat    |
| Energie                     | 8.70         | 8.70         |              |
| Netznutzung                 | 23.30        | 23.30        | 25.00        |
| SDL                         | 0.24         | 0.24         |              |
| <b>Total Lieferpreis ET</b> | <b>32.24</b> | <b>32.24</b> | <b>25.00</b> |
| Bundesabgaben               | 2.30         | 2.30         |              |
| <b>Endpreis Kunde</b>       | <b>34.54</b> | <b>34.54</b> | <b>25.00</b> |

### Zusätzlich

Die Miete für den Baustromzählerkasten ist in der obigen Grundgebühr enthalten, ebenso die Montage, Demontage (je einmalig, das Versetzen wird nach Aufwand verrechnet) sowie die auch die Reinigung.

### Erklärung und Detailbestimmungen

|               |  |
|---------------|--|
| SDL           | Systemdienstleistung, festgelegt von Swissgrid   |
| Bundesabgaben | Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Wird vom Bundesrat jährlich neu festgelegt |
| HT            | Hochtarif: Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr   |
| NT            | Niedertarif: übrige Zeiten   |
| GG            | Grundgebühr (inkl. Miete Baustromzählerkasten)   |

Die Messstellen werden in der Regel mit Einfachtarifzählern ohne Leistungserfassung ausgerüstet. In Fällen mit einem namhaften Nachtverbrauch (Grundwasserpumpen, elektrischen Heizungen usw.) kann eine Doppeltariffmessung eingebaut werden. Die entsprechende Verdrahtung ist bauseits zur Verfügung zu stellen. Der Netzanschlusspunkt wird durch ET festgelegt. Ist zur Belieferung von Grossbaustellen die Inbetriebnahme einer speziellen Transformatorenstation notwendig, bleiben besondere Abmachungen vorbehalten. Die Grundgebühr pro Monat wird auch dann erhoben, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug stattfindet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der ET Genossenschaft Elektra Thal.